

Information der betroffenen Personen (Bewerber) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)

M365 Exchange: Kalender

Verantwortlicher:

ITL GmbH, Mina-Rees-Str. 8, 64295 Darmstadt (Deutschland)

Gesetzlicher Vertreter:

Dirk Lämmerhirt

Datenschutzbeauftragter:

Robert Tot, E-Mail: datenschutz@beocon.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Kalender führen

Termine organisieren

Abwesenheitsassistent

Exchange dient zur Ablage und Verwaltung von E-Mails, Terminen, Kontakten, Aufgaben und weiteren Elementen für mehrere Benutzer.

Um Exchange nutzen zu können ist eine Client Software nötig.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen oder eines Dritten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO erforderlich und es überwiegen keine Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person (Effektives Terminmanagement, effektive Terminkoordination, einfache Möglichkeit bei Änderungen von Zeit und Ort!).

Kategorien von Empfängern:

Intern (Interne Abteilung, die in Terminplanung eingebunden ist.)

Sonstige Empfänger (Sonstige Empfänger (Besprechungsteilnehmer))

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Löschung ist abhängig von der Konfiguration im System

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) gegenüber dem Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Keine Nutzung von Terminplanungen im Kalender möglich

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.